



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 12

vom 05. April 2018

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [Zusätzliches Informationsmaterial zum neuen Geldwäschegesetz](#)
- [Informationsveranstaltung „Neues Geldwäschegesetz“ am 09.11.2017](#)
- [FIU Jahresbericht 2016](#)

Zusätzliches Informationsmaterial zum neuen Geldwäschegesetz

Seit einigen Tagen steht auf unserer Homepage neues Informationsmaterial zum Geldwäschegesetz für Sie zum Download bereit.

Neben einer aktualisierten Fassung der [Basisinformation zum Geldwäschegesetz](#), finden Sie Informationsbroschüren zu den Themen [risikobasierte organisatorische Maßnahmen](#) und [Meldeverfahren für Verdachtsmeldungen](#).

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit auf verschiedene Dokumentationsbögen für die Identifizierung Ihrer Kunden zuzugreifen.

Hierbei wird unterschieden zwischen Dokumentationsbögen für die Identifizierung von [natürlichen Personen](#), [juristischen Personen und Personengesellschaften](#) sowie Identifizierungen bei [verstärkten Sorgfaltspflichten](#). Die Verwendung der Dokumentationsbögen ist nicht verpflichtend. Es handelt sich um eine Hilfestellung zur Erfassung aller notwendigen Daten im Rahmen einer Identifizierung.

Alle zuvor genannten Dokumente wurden in einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt und werden voraussichtlich künftig in vielen Teilen Deutschlands verwendet.

Bericht der Informationsveranstaltung „Neues Geldwäschegesetz: Welche Pflichten muss ich erfüllen?“

Im Rahmen einer gelungenen Informationsveranstaltung am 09. November 2017 konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über wichtige Änderungen nach dem neuen Geldwäschegesetz informieren. Es wurden detailliert die Pflichten des Geldwäschegesetzes präsentiert. Hierbei wurden unter anderem das Risikomanagement sowie die Allgemeinen Sorgfaltspflichten anschaulich erläutert und Hinweise zum weiteren Verfahren bei Verdachtsmeldungen für die Verpflichteten gegeben. Zudem wurde auf wichtige Ände-

rungen bezüglich der Herabsetzung der Bargeldgrenze von 15.000€ auf 10.000€ bei Güterhändler sowie der Erweiterung der Bußgeldtatbestände hingewiesen.

Mit einer Teilnehmerzahl von rund 50 Personen aus verschiedenen Branchen kann das Regierungspräsidium auf eine gelungene und gut angenommene Veranstaltung zurückblicken.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die [Präsentation](#) zur Informationsveranstaltung auf unserer Homepage.

FIU Jahresbericht 2016

Die Financial Intelligence Unit (FIU) hat einen Jahresbericht für 2016 herausgegeben. Verfasser dieses Berichts ist letztmalig das Bundeskriminalamt (BKA), welches als Zentralstelle für Verdachtsmeldungen bis zum neuen Geldwäschegesetz Anfang Juli 2017 zuständig war. Wie wir im Newsletter 11 Ende August bereits berichteten, ist die neue Zentrale Verdachtsmeldestelle „FIU“ bei der Generalzolldirektion angesiedelt.

In diesem Report werden u.a. Anhaltspunkte genannt, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten können. Insbesondere wurden auf die Verdachtsmeldungen des vergangenen Jahres hingewiesen und das Inkrafttreten der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie beschrieben.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
[Internetseite](#)